Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Visual Library

Ja, sie ist eine merkwürdige beklagenswerte Mischung der allerverschiedensten Ingredienzien, sie hat einen ausgezeichneten Verstand, ist aber aller Vernunft vollständig bar, weiß eine ganze Menge und ist doch vollständig ungebildet. Sie hat das ausgesuchteste Benehmen und ist doch ganz unbändig. Jener harmonischen Entwicklung der Persönlichkeit, die wir Bildung nennen, und die nicht in Kenntnissen oder äußerer Formgewandtheit besteht, sondern in etwas viel Wertvollerm, ist sie vollständig unzugänglich. Und manche ihrer Worte leiten ja die Gedanken auf jenen sehr unglücklichen Ballast hin, den man eine Vergangenheit nennt.

Nun, das ist ein langer Seitensprung geworden.

Auf Ekenäs also suchte ich, wie schon gesagt, aus Ebba herauszubringen, ob sie am vorhergehenden Tage einen ihrer langen, einsamen Spaziergänge gemacht habe, die das Entsetzen ihrer Mutter sind.

Sie antwortete mit einer andern Frage: Wie kommst du darauf, Onkel?

So erzählte ich denn, ich hätte jemand von einem Zusammentreffen mit einer Dame erzählen hören, deren Beschreibung genau auf Ebba gepaßt habe, und ich schloß mit dem Wunsche, aus ihrem eignen Munde die schon oben angeführten Worte zu hören.

Ebba blieb mir jedoch die Antwort schuldig, denn sie wurde in diesem Augenblick ans Klavier gerufen.

(Fortsetzung folgt)

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Reichsspiegel. („Revirements" in hohen Ämtern. Zur Blockpolitik. Prozeß Liebknecht.)

In das Kapitel der Zurüstungen für den neuen parlamentarischen Winterfeldzug gehört der kürzlich vollzogne Wechsel in der Leitung des Auswärtigen Amtes. Staatssekretär von Tschirschky hegte selbst den Wunsch, seine bisherige Stellung mit einem diplomatischen Posten zu vertauschen, wo er seine Fähigkeiten besser zur Geltung zu bringen hoffte als in einem Amte, das ihm die Notwendigkeit parlamentarischer Tätigkeit auferlegte. Es kann nicht verhehlt werden, daß das parlamentarische Auftreten des Staatssekretärs je länger je mehr einen peinlichen Eindruck machte, da der sonst so begabte Mann zu jenen unglücklich veranlagten Naturen gehörte, auf die die bloße Aussicht, öffentlich reden oder gar debattieren zu müssen, einen fast lähmenden Einfluß ausübt. Der Reichskanzler aber konnte eine redegewandte Unterstützung auch im Ressort der auswärtigen Politik nicht länger entbehren. Ob dabei noch irgendwelche andre Erwägungen mitgesprochen haben, kommt für die Öffentlichkeit recht wenig in Betracht. Personenfragen in diplomatischen Kreisen und in hohen Reichs- und Staatsämtern werden immer Gelegenheit zu Deutungskünsten und Hintertreppenklatsch geben. Es gibt eine große Anzahl Leute, die in solchem Fall gern die Rolle der besonders Eingeweihten spielen und deshalb jeden kleinen Umstand beobachten, der zu einer besondern Kombination benutzt werden kann. Die Person des Herrn von Tschirschky ist schon seit seiner Ernennung zum Staatssekretär auf alle mögliche Arten und in den verschiedensten Lesarten gegen den Reichskanzler ausgespielt worden, besonders häufig in dem Sinne, daß jene Ernennung vom Kaiser gegen den Willen des Reichskanzlers oder wenigstens ohne Beachtung der anders gerichteten Wünsche des Reichskanzlers vollzogen worden sei. Einzelne Gegner des Staatssekretärs

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

gingen dann noch einen Schritt weiter; sie sahen in ihm den Erwählten unverantwortlicher Ratgeber, die dem Fürsten Bülow ein Bein stellen wollten. Die tatsächliche Unterlage aller dieser Geschichten bestand einzig und allein darin, daß Herr von Tschirschky den Kaiser eine Zeit lang auf seinen Nordlandfahrten als Vertreter des Auswärtigen Amts begleitet hatte. Und da es für gewisse Geschichtsmacher vom allermodernsten Schlage ein heiliges, unumstößliches Dogma ist, daß jeder Beamte, der sich in solcher Tätigkeit das Wohlwollen des Kaisers erwirbt, ein unfähiger Byzantiner sein müsse, gegen dessen Emporsteigen sich der Reichskanzler — natürlich vergeblich und unter allerlei Demütigungen und Opfern des Intellekts — mit Händen und Füßen zu wehren sucht, so forderte die Konstruktion einer hübschen Geschichte, wie man Staatssekretär wird, keine besondre geistige Anstrengung, was zur erfolgreichen Verbreitung der Geschichte nicht unwesentlich beitrug. Andre Leute könnten ja freilich auf den Gedanken kommen, daß die Sache etwas anders liege. Wie nun, wenn doch zwischen Kaiser und Kanzler ein tieferes Einverständnis bestünde, als auf den Korridoren und Hintertreppen und in den Vorzimmern angenommen wird? Warum muß der Mann, der vom Auswärtigen Amt zum Reisebegleiter des Kaisers für die Erledigung bestimmter Dienstgeschäfte vorgeschlagen wird, durchaus zwischen Kaiser und Kanzler als trennendes Element stehn? Kann nicht ein ehrlicher und kluger Mann gerade um dieser Eigenschaften willen das Vertrauen des leitenden Staatsmannes genießen und um derselben Eigenschaften willen gerade auf den Posten gestellt worden sein, wo nicht jeder vor einem Monarchen, der ein guter Menschenkenner ist, die Probe besteht? Und eine ehrliche, gerade Natur und ein kluger Kopf ist Herr von Tschirschky zweifellos. Aber solche Erwägungen sind leider zu einfach für das Sensationsbedürfnis unsrer Zeit. Wo blieben denn die „besonders gut informierten" Leute, wenn alles so einfach zuginge? Das liebe Publikum mußte doch in dem Glauben erhalten werden, daß wir in ganz unerhörten Zuständen leben, wo man sich infolge der Impulsivität des Kaisers und der Ohnmacht des Kanzlers vor Intrigen und Gegensätzen gar nicht mehr retten kann, und wo keine Entschließung gefaßt wird, die nicht eine romanhafte, persönliche Intrige zur Unterlage hat. Ohne diesen Glauben könnte vielleicht doch mancher seine schlichte Vernunft gebrauchen, und das gäbe ein Unglück für das Vaterland; denn dann käme er vielleicht gar zu einem „rosenfarbnen Optimismus" — bekanntlich das Schlimmste, was einem Deutschen zu Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts passieren kann. Aus der Tätigkeit Herrn von Tschirschkys bei den Nordlandfahrten des Kaisers wurde also einfach geschlossen, er sei der Erwählte des Kaisers für den Staatssekretärposten gewesen, obwohl der Reichskanzler einen andern Vorschlag gemacht habe. Es hat in Wahrheit recht wenig Bedeutung, ob in der Reihe der Überlegungen, die der Reichskanzler nach dem Tode des Freiherrn von Richthofen anzustellen hatte, irgendeine andre Persönlichkeit zeitweise eine Rolle gespielt hat. Das ist möglich und sogar wahrscheinlich. Aber wenn sich Fürst Bülow wirklich bewogen gefühlt haben sollte, bei dem Vorschlag, den er dem Kaiser zu machen hatte, einem persönlichen Wunsch des Monarchen zuvor- oder entgegenzukommen, so würde es ganz ungerechtfertigt sein, darin etwas Auffallendes oder Ungehöriges zu sehen, solange nicht nachgewiesen ist, daß der leitende Staatsmann etwa dem Kaiser zuliebe eine Persönlichkeit ausgewählt hatte, die er selbst nicht für qualifiziert hielt. Davon kann nun gar keine Rede sein. Und selbst wenn es so wäre, könnte es niemand beweisen. Politische Meinungen auf unbeweisbare und unkontrollierbare Eindrücke zu gründen, ist jedoch zum mindesten unklug und völlig zwecklos, und deshalb wird man am besten tun, sich an die festgestellte Tatsache zu halten, daß der Kaiser bei der Ausübung des ihm zustehenden Ernennungsrechts dem Vorschlage des Fürsten Bülow gefolgt ist, als er Herrn von Tschirschky an die Spitze des Auswärtigen Amts

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

berief. Ob die folgende Amtstätigkeit des Staatssekretärs den Reichskanzler befriedigt oder enttäuscht hat, entzieht sich ebenfalls der öffentlichen Beurteilung. Konflikte hat es jedenfalls nicht gegeben, wenn auch unbefangne Beobachter den Eindruck gewinnen konnten, daß die Übereinstimmung der beiden Staatsmänner mehr auf sachlichen Gründen und allgemeiner Wertschätzung als auf besondrer Harmonie der beiden Persönlichkeiten beruhte. Das parlamentarische Versagen des Staatssekretärs war eine Unzuträglichkeit, die dieser selbst am stärksten empfand; das Vertrauen des Reichskanzlers in seine diplomatischen Fähigkeiten wurde dadurch nicht berührt. So wurde Herrn von Tschirschky der wichtige und ehrenvolle Botschafterposten in Wien übertragen.

Es war notwendig, auf die vielerörterte Frage der persönlichen Stellung des Herrn von Tschirschky zum Fürsten Bülow und die Umstände seines Eintritts in sein bisheriges Amt noch einmal zurückzukommen, weil die darüber verbreiteten Auffassungen im Auslande Schlußfolgerungen herbeigeführt haben, die geradezu eine Gefährdung der deutschen Interessen bedeuten. In Frankreich und in England hat man den Rücktritt Tschirschkys von der Leitung des Auswärtigen Amts mit der bekannten Persönlichkeit des Wirklichen Geheimen Rats von Holstein in Verbindung gebracht. Herr von Holstein, der bis zum Tode des Staatssekretärs von Richthofen im Auswärtigen Amt durch sein Dienstalter und seine reiche Erfahrung in allen politischen Geschäften eine bedeutende Wirksamkeit ausübte, die über die Stellung eines Vortragenden Rats, in der er nach eignem Wunsch und Willen verblieben war, je länger je mehr weit hinausging, fühlte sich durch die Auffassungen des neuen Staatssekretärs in seinen Amtsgeschäften eingeengt und erbat damals sehr bald seinen Abschied. Man sagt, er habe darauf gerechnet, daß sein Gesuch nicht genehmigt würde. Wie dem auch sein mochte, jedenfalls blieb der Eindruck zurück, daß Herr von Holstein mit starkem Groll aus dem Amte schied und Lust zum Frondieren zu haben schien. So kam es, daß in der öffentlichen Meinung eine Reihe von Angriffen gegen Herrn von Tschirschky auf Herrn von Holstein als Quelle zurückgeführt wurden. Man glaubte nicht daran, daß der Gegensatz zwischen den beiden Herren nur geschäftlicher und persönlicher Natur sei, sondern suchte eifrig nach politischen Differenzen und schob ihnen alles zu, was man in der auswärtigen Politik nur irgend an „Unstimmigkeiten" zu finden meinte. Einen gewissen Anlaß gab dazu scheinbar die Marokkopolitik, in der Herr von Holstein während der Konferenz von Algeciras ein schrofferes Festhalten an den zu Anfang aufgestellten Forderungen der deutschen Politik geraten hatte. Seitdem hielt man in Frankreich und in England Herrn von Holstein für einen Mann, der zum Kriege treibe und einen Konflikt mit Frankreich herbeiführen wolle, und als man nun gar erfuhr, daß die persönlichen Beziehungen zwischen dem Fürsten Bülow und Herrn von Holstein wiederhergestellt seien, da war man überzeugt, daß zwischen dem Reichskanzler und dem ihm angeblich vom Kaiser aufgedrängten Staatssekretär des Auswärtigen Amts nicht alles in Ordnung sei. Die neuesten Personalveränderungen schienen dieser Auffassung Recht zu geben, und nun lebte die Erinnerung an die Ernennung Tschirschkys zum Staatssekretär und die damit verknüpften Geschichten wieder auf. Französische Blätter ergehn sich in düstern Prophezeiungen über eine von Herrn von Holstein inspirierte Politik, die gegen Frankreich gerichtet und im Grunde nichts andres sei als eine Fortsetzung der „Gewaltpolitik" Bismarcks. Haben diese Phantasien auch durchaus keinen ernsthaften Hintergrund, so können sie doch nicht ganz unbeachtet bleiben. Sie zeigen überdies, wie der politische Klatsch, den Eitelkeit und Neugier meist ziemlich gedankenlos weiter tragen, im Auslande aufgegriffen und begierig gegen uns ausgebeutet wird.

Der neue Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Herr von Schoen, der auf seinem bisherigen Posten als Botschafter in St. Petersburg durch den Grafen Pourtalès ersetzt wird, erfreut sich, wie diesmal wohl von keiner Seite bestritten

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

wird, des besondern Vertrauens des Fürsten Bülow auf Grund der Verdienste, die er sich in Kopenhagen und Petersburg erworben hat. Wie er im Reichstag seinen Mann stehn wird, das kann freilich erst die Zukunft lehren.

Das Freiwerden des Wiener Botschafterpostens wurde durch die Ernennung des Grafen von Wedel zum Statthalter von Elsaß-Lothringen an Stelle des in den Ruhestand tretenden Fürsten Hermann zu Hohenlohe-Langenburg veranlaßt. Von diesem Wechsel in der Statthalterschaft der Reichslande ist in der letzten Zeit schon oft die Rede gewesen, da Fürst Hohenlohe allmählich die Last der Jahre zu fühlen begann und ihm der Gedanke, sich von den Geschäften zurückzuziehen, wohl häufig näher trat. Aber diese Stimmungen mochten wohl wechseln, auch gab es bei der Wahl des Zeitpunktes für den Rücktritt allerlei Rücksichten zu nehmen, sodaß es fraglich blieb, wann der Fürst sein Amt niederlegen werde. Vielleicht hat auch der Tod des Großherzogs von Baden, an den ihn nahe persönliche und verwandtschaftliche Beziehungen knüpften — der Großherzog war ein rechter Vetter seiner verstorbnen Gemahlin —, dazu beigetragen, seine Entschlüsse zu beschleunigen. Fürst Hohenlohe war während seiner Statthalterschaft und besonders in den letzten Jahren wenig persönlich hervorgetreten. Er liebte es, seinen Einfluß mehr in der Stille geltend zu machen, und ist deshalb in seinem nationalen Wirken häufig unterschätzt worden. Er hatte auch in mehr als einer Beziehung eine schwierigere Aufgabe zu lösen als seine Vorgänger. In den ersten Jahrzehnten nach der Wiedervereinigung von Elsaß und Lothringen mit dem Deutschen Reich hatte das persönliche Auftreten des Statthalters eine große Bedeutung für die Überwindung der ausgesprochnen Proteststimmung der einheimischen Bevölkerung der Reichslande. Inzwischen ist die Lage doch einigermaßen anders geworden. An die wirkliche politische Wiedervereinigung mit Frankreich denken ernsthaft wohl nur noch wenige Elsaß-Lothringer, wenn sie sich auch als ein Übergangsland betrachten und ihre Oppositionslust gegen alles, was ihnen nicht gefällt, in das Gewand „französischer Sympathien" kleiden. Aber die einheimische Bevölkerung hat sich unter deutscher Herrschaft mehr zu einer bestimmten Eigenart entwickelt, die sie berücksichtigt sehen will, und die in dieser neuen Gestalt fortdauernde Absonderung von den eingewanderten „Altdeutschen" stellt die Verwaltung noch immer vor die schwierigsten Aufgaben, bei denen die persönliche Klugheit des Statthalters sehr häufig nur eine indirekte Wirkung ausüben kann. Der neue Statthalter, Graf Wedel, ist nicht wie seine beiden Vorgänger ein Mann fürstlichen Ranges, und schon dadurch tritt der rein repräsentative Charakter, den dieses Amt allmählich angenommen hat, etwas zurück, wenngleich natürlich Graf Wedel die notwendigen repräsentativen Pflichten in Straßburg gewiß ebenso vortrefflich erfüllen wird, wie er es als Botschafter in Wien bisher verstanden hat. Er hat sich in seiner Vergangenheit, in der ihn militärische und diplomatische Vertrauensstellungen abwechselnd in Anspruch nahmen, durch Geschicklichkeit und praktischen Blick mannigfach bewährt; freilich ist er in vielen staatsmännischen Aufgaben, die ihn in Straßburg erwarten, zunächst auch noch ein Neuling.

In der Erwartung der in einigen Wochen bevorstehenden Reichstagsverhandlungen werden die Fragen der Blockpolitik mit immer noch zunehmendem Eifer erörtert. Man glaubt dabei zu erkennen, daß auch das Verständnis für die Notwendigkeit der Blockpolitik in erfreulicher Zunahme begriffen ist. Wie schon vor acht Tagen erwähnt wurde, ist das besonders auf dem Parteitag der nationalliberalen Partei zu Wiesbaden hervorgetreten. Freilich beziehen sich die Zweifel, wie weit sich die Politik der konservativ-liberalen Paarung durchführen lassen wird, weniger auf die Mitwirkung der nationalen Mittelparteien als vielmehr des Freisinns. Indessen solche Ansichten, wie sie der Reichstagsabgeordnete Pachnicke in seiner kürzlich erschienenen Schrift „Liberalismus als Kulturpolitik" entwickelt, können mit Recht als ein bemerkenswertes Zeugnis für die Stärke einer Strömung

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

gelten, die den Freisinn aus der Rolle einer Partei, die nichts gelernt und nichts vergessen hat, herausreißen will. Das soll keine Zustimmung zu dem Inhalt der Ausführungen Pachnickes bedeuten, gegen die sich mancher Einwand erheben läßt. Aber es liegt ein außerordentlicher Fortschritt in dieser Haltung des radikalen Liberalismus, und das wird sich hoffentlich in der jüngern Generation immer stärker bemerkbar machen. Wenn sich die konservative Partei der Blockpolitik gegenüber recht zurückhaltend zeigt, so darf daraus nicht geschlossen werden, daß die Gegnerschaft, die sich in einigen Organen der Rechten zeigt — wie übrigens bei der Linken auch! —, auf die Haltung der Partei einen praktisch bedeutsamen Einfluß ausüben wird. Es ist undenkbar, daß die konservative Partei in der gegenwärtigen Lage einer konservativen Regierung, deren Autorität auf dem Spiel steht, die Gefolgschaft versagen könnte.

Die heikelste Frage in den gegenwärtigen Auseinandersetzungen der Parteien bleibt die Reform des preußischen Wahlrechts. Es ist zunächst von Wichtigkeit, daß der Abgeordnete Bassermann in Wiesbaden für die nationalliberale Partei die Forderung der einfachen Übertragung des Reichstagswahlrechts auf das preußische Landtagswahlrecht entschieden abgelehnt hat. Das war sehr verständig, weil ohne diese Sicherheit das Mißtrauen der Konservativen gegen die Wünsche liberaler Heißsporne und Doktrinäre leicht schärfer erregt worden wäre, als für die realpolitischen Zwecke der Blockpolitik gut ist. Aber alle positiven Vorschläge für die Reform sind bisher über einen embryonalen Zustand noch nicht hinausgekommen.

Die antimilitaristischen Bestrebungen der Sozialdemokratie haben durch den Hochverratsprozeß Liebknecht einen erwünschten Denkzettel erhalten. Es ist erfreulich, daß das Urteil des höchsten deutschen Gerichtshofes die Dinge bestimmt und sicher in ihrer wahren Bedeutung erfaßt und die Hoffnung, eine gemeingefährliche und hochverräterische Agitation durch kleine juristisch-politische Vorsichtsmaßregeln und verfassungsrechtliche Begriffsspielereien decken zu können, gründlich zuschanden gemacht hat. Auf die Höhe der Strafe und die Nebenumstände kommt es dabei wenig an. Die allgemeine Feststellung dieses Urteils ist von Wichtigkeit, sowenig Bedeutung die Person des „Genossen" Liebknecht junior auch für sich in Anspruch nehmen kann.

Ein „einiges" Deutsches Reich. Der schon vor hundert Jahren von Preußen betätigte Versuch, einen norddeutschen Reichsbund unter seinem Präsidium zu schaffen, scheiterte an dem unglücklichen Kriege von 1806 zu 1807. Der Friede zu Tilsit vom Juli 1807 war ein neuer Erfolg der Bestrebungen Napoleons, die Zersplitterung des Deutschen Reiches aufrecht zu erhalten. Mit klarem Blick hatte ja der Korse erkannt, durch welches Mittel er zum Herrn Deutschlands werden konnte. Der sicherste Weg zur Zerstücklung Deutschlands war die Stärkung der einzelnen Dynastien. Zu deren Gunsten sind denn auch seit dem Lüneviller Frieden von 1801 und dem Reichsdeputationshauptschluß von 1803 die meisten Reichsstädte mediatisiert worden; es ging die Gewalt der Reichsritterschaft und der Reichsdörfer in der Souveränität der einzelnen deutschen Landesherren auf; es wurden vier neue weltliche Kurwürden: Salzburg, Württemberg, Baden, Hessen-Kassel geschaffen; es erhielten Bayern und Württemberg 1805 und Sachsen 1806 als Lohn die Königskrone; es wurde schließlich dieses Werk Bonapartes durch den Rheinbund vom Juli 1806 gekrönt, denn dieser riß die innerlich gekräftigten, nur dem Namen nach deutschen Staaten von dem deutschen Reichsverbande los.

Nachdem so der deutschnationale Gedanke durch den unter französischem Protektorat stehenden Partikularismus erstickt worden war, konnte die diplomatische Schöpfung von 1815, die Gründung des Deutschen Bundes, auch nicht den geringsten würdigen Ersatz für das gefallne Reich schaffen. Die an ihrer zum Teil neu gewonnenen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Souveränität eigensinnig festhaltenden deutschen Staaten bildeten zusammen keinen deutschen Staat, sondern einen Verein von Staaten. Die Nation war und blieb zersplittert. Die den Bundesvertrag feststellende Wiener Kongreßakte vom 10. Juni 1815 ließ ausdrücklich den Verbündeten ihre Unabhängigkeit: Le but de cette Confédération est le maintien de la sûreté extérieure et intérieure de l'Allemagne, de l'indépendance et de l'inviolabilité des états confédérés (article 54).

Das deutsche Schwert kämpfte am 18. Juni auf den Feldern von Waterloo siegreich für die deutsche Nationalehre. Politisch hatte man auf diese schon am 10. Juni verzichtet.

Ein ebenfalls von Preußen 1848 und 1849 ins Werk gesetzter großer Versuch, ein zentralisiertes Deutschland zu schaffen, fand den Widerstand Bayerns und Württembergs. Friedrich Wilhelm der Vierte von Preußen lehnte demzufolge die ihm angebotne Kaiserkrone ab. Aber unfruchtbar war das Unternehmen, die staatsrechtlich wie politisch meisterhaft konstruierte Verfassung von 1849 ins Leben zu rufen, nicht geblieben, denn auf dem Wahlgesetz von 1849 baute sich das Wahlgesetz von 1867 für den konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes auf. Und in dessen Erstehung erfüllte sich der Traum von einem geeinten deutschen Reiche, denn die Verfassung des Norddeutschen Bundes, der Zollvereinsvertrag und die Verfassung des Deutschen Reiches von 1871 sind Gebilde desselben Geblüts. Die deutschen Staaten sind zu einem Staate vereint, ihre Gewalten bilden zusammen eine Reichsgewalt. Ihrer Souveränität sind sie dabei aber nicht verlustig gegangen. Es besteht also wohl ein einheitlich organisiertes Deutschland, aber mit teilweise aufrecht erhaltnem Partikularismus.

Nun herrscht aber verfassungsgemäß die Möglichkeit, daß das Reich den Einzelstaaten die ihnen verbliebne Machtsphäre in Form der Verfassungsänderung einseitig, d. h. ohne Zustimmung der Staaten entzieht, also sich in einen Einheitsstaat im strengen Sinne des Wortes verwandelt und die Einzelstaaten zu bloßen Verwaltungsbezirken gestaltet. Sie wird auch von Rechtslehrern wie Professor Binding in Leipzig und Professor Laband in Straßburg ausdrücklich anerkannt. Diese Möglichkeit besteht, wie gesagt, juristisch nicht, aber ist sie vom politischen oder besser vom historischen Standpunkt aus denkbar. Die Zukunft ruht auf der Vergangenheit; und das durch die deutsche Verfassungsgeschichte gebotne Fundament verneint grundsätzlich eine derartige verfassungsgemäße Vereinheitlichung.

Deutschland ist nie ein Einheitsstaat in dem Sinne gewesen wie Rom. Auch bis zu seinem Untergang 1806 war das Reich nur eine gewohnheitsmäßig zusammengehaltne Staatengemeinschaft. Nicht eine Zufälligkeit ist dies, sondern eine dem ganzen germanischen Rechtsleben überhaupt entsprechende Tatsache.

Der romanische Einheitsstaat saugt die Existenz der verbundnen Gemeinwesen auf. Der deutsche Bundesstaat mag noch so sehr zentralisiert sein, er wird immer den historisch begründeten Partikularismus fordern.

Dem ist von Bismarck Rechnung getragen worden (Gedanken und Erinnerungen II, S. 309):

„Ich hatte bei Herstellung der Reichsverfassung befürchtet, daß die Gefährdung unsrer nationalen Einheit in erster Linie von dynastischen Sonderbestrebungen zu befürchten sei, und hatte mir daher zur Aufgabe gestellt, das Vertrauen der Dynastien durch ehrliche und wohlwollende Wahrung ihrer verfassungsmäßigen Rechte im Reiche zu gewinnen, habe auch die Genugtuung gehabt, daß insbesondre die hervorragenden Fürstenhäuser eine gleichzeitige Befriedigung ihres nationalen Sinnes und ihrer partikulären Ansprüche fanden."

Dieser gesunde, echt deutsche Partikularismus duldet jedoch das denkbar größte reichsdeutsche Nationalbewußtsein; jedenfalls aber ein größeres, als es im allgemeinen gegenwärtig besteht. Noch andre Elemente gibt es, mit denen sich jener

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Partikularismus nicht messen wird, Elemente, denen das Bewußtsein von einer Nation fremd ist, die der Zugehörigkeit zu einem einigen Reich feindselig gegenüberstehn.

Will man in der deutschen Geschichte weit zurückgreifen, so denke man an die allzu kosmopolitischen Bestrebungen des römisch-deutschen Königtums, an die das deutsche Staatsleben belastenden Beziehungen des deutschen mittelalterlichen Kaisertums zum Auslande. Man wird, wie in allen Zeiten, den Deutschen als das merkwürdige Geschöpf erkennen müssen, das sich unter der Pinie wohler fühlt als unter dem Eichbaum, in dessen Schatten seine Wiege stand. Wer kokettiert mit ausländischen Sitten lieber als gerade der Deutsche, wer muß sich wohl mehr hüten, selbst zum Eingebornen zu werden, als gerade der kolonisierende Deutsche? Und wer ist gegen exotische Rassen wohl liberaler als der Deutsche, auch wenn es seinen Selbstmord bedeutet?

Von fast noch gefährlicherer Wirkung auf das Nationalbewußtsein sind die mannigfaltigen innern, einander widersprechenden Interessen, mit denen sich das deutsche Volk seither zerstreut. Solange sich die Parlamente über rein lokale Tragödien erregen, solange sie andauernd durch religiösen Zwiespalt in Atem gehalten werden, solange kleinliche Fraktionslaunen die Tagesordnung beherrschen, ebenso lange muß der ja kaum gereifte Gedanke: „Es handelt sich um das Deutsche Reich!" unwürdig im Hintergrunde stehn. Der Schmied des deutschen Nationalschwerts soll an solcher Stelle mehr als einmal gehört werden:

„Ich kann nur das Zeugnis ablegen, daß ich den Fraktionen, den arbeitsscheuen Mitgliedern sowohl wie den Strebern, in deren Hand die Führung und das Votum ihrer Gefolgschaften lag, eine schwerere Schuld an der Schädigung unsrer Zukunft beimesse, als sie selbst fühlen. Get you home, you fragments! sagt Coriolan."

„Trotz alledem hoffe ich, daß in Kriegszeiten das Nationalgefühl stets zu der Höhe anschwellen wird, um das Lügengewebe zu zerreißen, in dem Fraktionsführer, strebsame Redner und Parteiblätter in Friedenszeiten die Massen zu erhalten wissen!" (Gedanken und Erinnerungen II, S. 309.)

Jedoch, und das ist wohl eine Ehrensache für den deutschen Reichsbürger, es ist notwendig, daß sich auch und vor allem in Friedenszeiten die deutschen Reichsinteressen einen! Lokal-, Fraktions-, Religionsinteressen stehn in zweiter Linie und dürfen sich nicht auf Kosten des deutschen Nationalbewußtseins vordrängen. Solche Interesseneinheit ist das Lebensblut für den wahren Nationalismus; ihre Entstehung ist auch ein innerer Vorgang, ein Werk, das vom Volk für das Volk geschaffen wird und nur auf diesem Wege möglich ist. Solche mächtige aus den Tiefen des Volksbewußtseins emporsteigende Bewegungen sind nicht das Resultat von Akten der Staatsgewalt, sondern die Frucht historischer und vor allem praktischer, nationaler, sozialer und wirtschaftlicher Bedürfnisse. Daß ein Blick nach dem Britenreich ein nicht geringes Vertrauen solchen aufstrebenden Entwicklungen gegenüber einzuflößen vermag, ist durch die Erfahrungen des Dr. Peters bestätigt worden.

Die praktische Ausführung solcher Einigungsbestrebungen wird und muß über kurz oder lang in der Schöpfung von Einrichtungen bestehn, die eine Zentrale für sämtliche nationale, soziale und wirtschaftliche Interessen des Deutschen Reichs bilden. Einrichtungen, die unter dem Zeichen des Reichsdeutschtums dem deutschen Volke die Größe seiner Stellung in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kunst offenbaren sollen. Einrichtungen, die, auch örtlich vereint, von jeder religiösen, fraktionellen und überhaupt jeder dem Nationalismus gefährlichen Zuspitzung absehn. Solche Einrichtungen fehlen noch, und die Versuche, sie zu schaffen, sind, weil verfrüht oder nicht geeignet lokalisiert, bisher vergeblich gewesen. Sie alle sind schließlich von dem Lokalpatriotismus erstickt worden und aus dem Rahmen des Reichsdeutschtums

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

herausgefallen. Solche Einrichtungen würden, wenn von dem berufnen Geist beherrscht, zwischen jeder Einzelperson, dem untersten Gemeinwesen und dem über dem allem thronenden Begriff des Reichs ein unzerreißbares geistiges Band knüpfen. Die darüber wehende Standarte des deutschen Nationalbewußtseins würde dann das deutsche Volk endlich zu dem Standpunkte führen, auf dem es, sozial und wirtschaftlich ein geschlossenes Ganze, allen äußern und vor allem allen innern Gefahren der Zersplitterung die Stirn bieten kann.

Das ist das Ideal einer deutschen Reichsorganisation: die Vereinigung aller deutschnationalen Interessen, die natürlich mit einer staatsrechtlichen Umbildung in einen Einheitsstaat gar nichts gemein hat. Erst mit Erfüllung jenes Ideals kann von einem „einigen" Deutschen Reiche die Rede sein.

Leipzig Robert Werner

Kirchners Wörterbuch der philosophischen Grundbegriffe. 5. Auflage. Neubearbeitung von Dr. Karl Michaëlis. Leipzig, Dürrsche Buchhandlung. Preis geheftet 8 Mark, gebunden 9,50 Mark. Als 67. Band der im Verlage der Dürrschen Buchhandlung erscheinenden „Philosophischen Bibliothek" ist das bekannte Kirchnersche Wörterbuch der philosophischen Grundbegriffe in fünfter Auflage erschienen. Die vierte Auflage, die erste, die der Berliner Stadtschulrat Michaëlis bearbeitet hat, kam 1903 heraus, ist also in der verhältnismäßig kurzen Zeit von vier Jahren verkauft worden. Das ist für den Wert des Buches ein sehr gutes Zeugnis, ebenso dafür, daß das Interesse für Philosophie wieder im Zunehmen ist. Der Bearbeiter hat sich in der neuen Auflage dem Kirchnerschen Text gegenüber freier und selbständiger gehalten als vorher. Deshalb ist er auch bereit, die Verantwortung für den Inhalt selbst zu übernehmen. Sein philosophischer Standpunkt ist „bezüglich der Methode der des Empirismus, bezüglich des Abschlusses der Lebensanschauung der des Idealismus". Die Autoritäten, auf die er sich besonders stützt, sind Platon, Aristoteles, Kant und Wundt, doch kommen auch die zwischen diesen äußersten Punkten der Entwicklung stehenden Geister genügend zu Worte. Denn jeder der größern Artikel bringt nach der Definition und Erklärung des Begriffs eine geschichtliche Übersicht seiner Entwicklung, deren einzelne Phasen durch die Namen der bedeutendsten Philosophen, die sich mit ihm beschäftigt haben, und die Titel der betreffenden Schriften gekennzeichnet sind. Natürlich ist dabei Vollständigkeit weder erstrebt noch erreicht worden.

Stichproben, die wir mit dem Buche in seiner neuen Gestalt angestellt haben, ergeben, daß es fast immer eine klare und genügende, meist vortrefflich formulierte Auskunft gibt. Vermißt haben wir einen Artikel über Romantik, die doch nicht nur ein literarischer, sondern auch ein philosophischer Begriff ist.

Bei dem Artikel Ruhm könnte vielleicht auch die Anschauung der alten Philosophen, z. B. Ciceros, und die der Renaissance über diesen Gegenstand erwähnt werden. Ebenso fehlen manche Begriffe der modernen Geschichtsphilosophie, wie Subjektivismus, Individualismus, Reizsamkeit, die durch Lamprechts Deutsche Geschichte mehr und mehr zum Sprachgut der Gebildeten werden, und bei den verwandten Begriffen Individualität und subjektiv vermissen wir ihre geschichtliche Entwicklung, besonders in der Periode der Renaissance. Trotz dieser kleinen Mängel glauben wir das Buch nicht nur den deutschen Studenten, denen es gewidmet ist, sondern allen Gebildeten, die sich über Fragen der Philosophie und der ihr benachbarten Gebiete unterrichten wollen, warm empfehlen zu können. dt.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG